

Wertungsstrafen

Wertungsstrafen	<p>Wertungsstrafen sind Teil der dem Veranstalter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Veranstaltung oder vor dem Ergebnisaushang bekannt gemacht. Wertungsstrafen, die ausgesprochen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichtwertung - Rundenabzug - Stop&Go Strafe <p>Wobei die Dauer von Stop&Go Strafen im Ermessen des Veranstalters liegt.</p>
------------------------	--

Sportstrafenkatalog

Wertungsstrafen für die Verletzung allgemeiner Verhaltensgrundregeln:

Verwendung von Haftmittel (auch während des Trainings!) und / oder andere Manipulationen der ausgegebenen Räder bzw. des ausgegebenen Motors:	Wertungsausschluss
Verletzung der Parc Fermé Regel	5% Rundenabzug
Nicht-Einhaltung der vom Veranstalter vorgegebenen Mindestfahrzeit pro Fahrer:	5% Rundenabzug
Arbeiten am Fahrzeug während der Umsetzpause oder anderen Rennunterbrechungen:	Stop&Go Strafe
Einsetzerplatz nicht besetzt.	Stop&Go Strafe

Wertungsstrafen für die Verletzung technischer Bestimmungen:

Vor dem Rennen:	Während der Abnahme 1 Runde Abzug im Renn-Gesamtergebnis pro Reglementsverstoß. Zeit zur Behebung eines oder mehrerer Reglementsverstöße maximal 5min. Anschließend muss während der Rennzeit weitert geschraubt werden
Während des Rennens:	Behebung des Mangels/der Mängel innerhalb von 10 Runden nach dem Auftreten. Sind diese 10 Runden ohne Mängelbehebung absolviert, muss das Fahrzeug bis zur Instandsetzung in der ausgewiesenen Servicezone abgestellt werden.
Nach dem Rennen unzureichende Bodenfreiheit: nicht eingehaltene Gewichte:	1% Rundenabzug pro angefangenen 0,1mm 1% Rundenabzug pro angefangenes Gramm